

A1

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand

Titel: **Berlin hat die Wahl zu funktionieren - Die Zeit ist reif für ein Update**

Antragstext

1 Über die Berliner Verwaltung wird seit Jahrzehnten lebendig und vielfältig
2 diskutiert. Es gibt
3 zahlreiche Vorschläge, die der Verwaltung Beine machen sollen: Vorschläge für
4 mehr Effizienz in der Bearbeitung von Anliegen der Stadtgesellschaft und für
5 eine bessere Umsetzung politischer Ziele.

6 Eins haben sie alle gemein: Sie haben bisher nicht den gewünschten Effekt
7 gebracht. Dass Berlin nicht in der Lage war, eine Wahl ordnungsgemäß
8 durchzuführen, ist der Höhepunkt und sollte allen klar machen: Die Zeit ist reif
9 für ein Update unter einer neuen Führung!

10 Ein großes Problem sind ineffiziente Strukturen und unklare Zuständigkeiten -
11 das berüchtigte Behörden-Ping-Pong, in dem sich viel zu oft niemand wirklich
12 verantwortlich fühlt. Die Berliner*innen merken dies, wenn sie einen Termin beim
13 Bürgeramt brauchen, wenn sie auf dem Amt eine Geburtsurkunde beantragen wollen,
14 oder sich mal wieder keine Stelle zuständig sieht, den Müllhaufen auf der Straße
15 zu entfernen.

16 Bündnis 90/Die Grünen haben einen Plan für eine grundlegende Reform der Berliner
17 Verwaltung. Unser Ziel ist eine klare Aufgabenverteilung und
18 Finanzierungsverantwortung, ein Klärungs- Mechanismus gegen "Behörden-Ping-
19 Pong", die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen und Bürger*innenservice und
20 eine konsequente gesamtstädtische Steuerung über alle Politik- und
21 Querschnittsfelder.

22 Auch die vielen motivierten und guten Mitarbeiter*innen der Verwaltung leiden
23 darunter, wenn sie das Gefühl haben, mit ihrer Arbeit nicht die möglichen
24 Ergebnisse und Ziele zu erreichen. Dies nehmen wir nicht länger hin.

25 Wir wollen daran arbeiten, dass Berlin endlich wieder funktioniert. Denn gerade
26 in einer Zeit der fortwährenden Krisen ist es entscheidend, dass sich unsere
27 Stadt auf eine starke und handlungsfähige Verwaltung verlassen kann. Dafür
28 schlagen wir fünf Leitlinien vor.

29 Vom Plan in die Tat: Gemeinsam, gesamtstädtisch, grün!

30 **1) Klare Aufgabenverteilung - Transparenz und Finanzierungsverantwortung statt** 31 **undurchsichtiger Bürokratie**

32 Wir schlagen folgende Grundsätze für eine neue und transparente
33 Aufgabenverteilung für die Berliner Verwaltung vor: Die Senatsverwaltungen
34 sollen sich künftig auf die ministeriellen, strategischen und gesamtstädtischen
35 Steuerungsaufgaben fokussieren. Landes- und Bezirksämter nehmen operative
36 Aufgaben wahr.

37 Die Unterscheidung von staatlichen und gemeindlichen Aufgaben macht transparent,
38 welche
39 Aufgaben grundsätzlich von der Hauptverwaltung bzw. den Bezirksverwaltungen
40 wahrgenommen werden. Um eigentlich gemeindliche Aufgaben im gesamtstädtischen
41 Interesse zentral zu bündeln, können diese auch in die Verantwortung der
42 Hauptverwaltung gezogen werden. Die gemeindlichen Aufgaben in der Verantwortung
43 der Hauptverwaltung erlauben es, im gesamtstädtischen Interesse Aufgaben auf der
44 Landesebene zu bündeln. Die Übertragung staatlicher Aufgaben an die
45 Bezirksverwaltungen hingegen ermöglicht unter Berücksichtigung der Größe Berlins
46 eine dezentrale Aufgabenwahrnehmung unter einer Fachaufsicht der
47 Senatsverwaltungen.

48 Mit den „Querschnittsaufgaben“ schaffen wir eine eigene Aufgabenart. Das sind
49 verwaltungsinterne Aufgaben, die in jeder Behörde anfallen, wie etwa Facility
50 Management, Digitalisierung, Personal, Weiterbildung. Durch die stärkere
51 Bündelung bei gesamtstädtischen Dienstleistungen stellen wir sicher, dass diese
52 einheitlich in der gesamten unmittelbaren Landesverwaltung wahrgenommen werden.

53 Über diese grundsätzliche Aufgabenverteilung hinaus sehen wir wichtige
54 Steuerungsaufgaben auch in den Bezirksämtern, denn für eine gesamtstädtische
55 Steuerung braucht es auch eine transparente, dezentrale Verantwortung in unseren
56 zwölf „Großstädten“. Deswegen werden wir die Rolle der
57 Bezirksbürgermeister*innen weiterentwickeln.

58 Zu jeder Aufgabe gehören die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen.
59 Als Grundsatz setzen wir dabei auf die Umsetzung des Konnexitätsprinzips.
60 Gemeint ist damit, dass die Instanz (Staatsebene), die über eine Aufgabe
61 entscheidet, auch für die Finanzierung verantwortlich ist. Vereinfacht: "Wer
62 bestellt, bezahlt". Wenn also Senatsverwaltungen für ihr Politikfeld
63 gesamtstädtische Verantwortung übernehmen, sind sie auch dafür verantwortlich,
64 dass die Bezirke die nötigen Ressourcen zur Verfügung haben, um Ihre Aufgaben zu
65 erfüllen. Damit wollen wir das verantwortungslose „mit dem Finger auf die
66 Bezirke zeigen“ beenden.

67 Die neue Aufgabenverteilung wird in der Geschäftsverteilung des Senats, dem
68 Berliner Produktkatalog sowie dem Zuständigkeitskatalog nach Politik- und
69 Querschnittsfeldern gegliedert. Dies macht transparent, welche Behörden an einem
70 Themenfeld beteiligt sind, kooperieren müssen und wie viel Geld für jedes
71 Politikfeld insgesamt zur Verfügung steht. In der Konsequenz können Aufgaben und
72 Ressourcen neu verteilt werden.

73 **Unser Vorschlag an einem Beispiel:**

74 Seit Jahren können die Bezirke Ihrer Aufgaben zur Grünpflege auch aus
75 Ressourcengründen nicht angemessen nachkommen. Um dem entgegenzuwirken, hat die
76 für Umwelt zuständige Senatsverwaltung Verantwortung für Ihr Politikfeld
77 übernommen und ist systematisch dafür eingetreten, dass mit der Grünbauoffensive
78 zusätzliche Ressourcen für diese Aufgabe bereit stehen und hat sichergestellt,
79 dass die Mittel wirkungsvoll eingesetzt werden.

80 **2) Behörden-Ping-Pong vermeiden: Mut, Aufgaben in klare Verantwortlichkeit** 81 **abzugeben**

82 Viele Probleme können nur gemeinsam von Land und Bezirken gelöst werden. Damit
83 die Erledigung von Aufgaben schnell erfolgt, statt sie zwischen Behörden hin und
84 herzuschieben, braucht es eindeutige Prozesse, eine gemeinsame
85 Ergebnisverantwortung und einen Mechanismus, der hilft, unklare Zuständigkeiten
86 und Aufgaben verbindlich zuzuordnen.

87 Die Verantwortung für diesen Klärungsmechanismus muss zukünftig bei der
88 Regierenden
89 Bürgermeisterin liegen. Alle Teile der unmittelbaren Landesverwaltung sowie
90 Träger öffentlicher Belange sollen jährlich Zuständigkeits- oder
91 Ressourcenfragen bei der Senatskanzlei benennen, die aus der jeweiligen Sicht
92 „strittig“ sind, weil Zuständigkeiten unklar geregelt, Aufgaben nicht mehr
93 richtig zugeordnet oder die Ressourcen nicht mehr ausreichen, um die Aufgaben
94 sachgerecht zu erfüllen.

95 In einem von der Senatskanzlei organisierten Verfahren erzielen der Rat der

96 Bürgermeister*innen und der Senat in einem festgelegten Zeitraum Einvernehmen
97 über die Verortung im Allgemeinen Zuständigkeitskatalog, der Geschäftsverteilung
98 des Senats sowie im Produktkatalog, und verständigen sich über die nötigen
99 Ressourcen. Wird innerhalb dieser Zeit kein Einvernehmen erzielt, entscheidet
100 das Berliner Abgeordnetenhaus auf Vorschlag des für Verwaltung zuständigen
101 Ausschusses.

102 Für das Jahr 2023 schlagen wir vor, diesen Mechanismus auf mindestens 20
103 herausragende und komplizierte Verfahren aus verschiedenen Politikfeldern
104 anzuwenden.

105 Der Bedarf für einen solchen Mechanismus wird auf absehbare Zeit bleiben, da
106 sich neue Aufgaben ergeben, eine Aufgabe in einer anderen Qualität als früher
107 erledigt werden soll oder die Digitalisierung neue Perspektiven bietet. Der
108 Mechanismus bietet daher auch die Grundlage für eine stetige Weiterentwicklung
109 der Aufgabenverteilung der Berliner Verwaltung.

110 **Unser Vorschlag an einem Beispiel:**

111 Die alljährliche Debatte zur Kältehilfe: Die Bezirke sind für die Unterbringung
112 zuständig. Sie
113 mussten aber alle ungenutzten Immobilien an den Senat bzw. die Berliner
114 Immobilienmanagement GmbH (BIM) abgeben. Die finanzielle Zuweisung für diverse
115 Aufgaben... ist zu gering. Kurz: sie haben keine Chance die Aufgabe zu erfüllen.
116 Was passiert Jahr für Jahr? Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und
117 Soziales bezahlt eine Koordinierungsstelle Kältehilfe für die Akquise von
118 Räumlichkeiten, die Senatsverwaltung für Finanzen schreibt mal früher, mal
119 später, dass sie die Kosten der Räumlichkeiten, die die (Senats-
120)Koordinierungsstelle Kältehilfe organisiert, übernimmt. Und am Ende der
121 Kältehilfesaison ist allen klar: Beim nächsten Mal lösen wir die Aufgabe
122 effizienter. Leider fehlt das Zeitlimit.

123 Wir sind überzeugt, das Ergebnis der Zuständigkeitsklärung wäre: Wir geben die
124 Aufgabe
125 inklusive Finanzierung an die Koordinierungsstelle Kältehilfe und verankern
126 diese in einem
127 Landesamt mit der entsprechenden Fachkompetenz Unterbringung im Politikfeld
128 Soziales,
129 vermutlich dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF). Aufgaben und
130 Ressourcen
131 sind damit in einer Hand. Für die konkrete Aufgabe eine sachgerechte Lösung.

132 **3) Digitalisierung: E-Akte und digitales Bürgeramt**

133 Fehlende Digitalisierung verlangsamt Verwaltungshandeln in allen Bereichen und

134 frustriert. Sie überlastet die Bürgerämter, bindet massive Personalressourcen in
135 allen Behörden, verlängert Genehmigungsverfahren und schafft durch fehlende
136 Datenverfügbarkeit ein enormes Transparenzdefizit.

137 Digitalisierung ermöglicht, dass Bürgeramtstermine gar nicht erst nötig werden.
138 Denn eine
139 Wohnungsummeldung kann auch online erfolgen. Der Projektstand von Baumaßnahmen
140 sollte jederzeit online einsehbar sein. Dann wissen interessierte Bürger*innen
141 auch ohne Anfrage beim Amt Bescheid, was in unserer Stadt passiert. Und die E-
142 Akte ermöglicht mobiles und zeitgemäßes Arbeiten in der Berliner Verwaltung.
143 Dadurch gewinnt der Arbeitsplatz Attraktivität, um Fachkräfte der Zukunft zu
144 gewinnen.

145 Was wir dafür brauchen, ist eine schlankere und transparentere Struktur der
146 Steuerung der
147 Informations- und Kommunikationstechniken (IKT-Steuerung). Digitalisierung muss
148 nicht nur auf dem Papier Priorität haben und von den Bedürfnissen der Berliner
149 Bürger*innen und der Wirtschaft her gedacht werden. Von anderen Bundesländern,
150 die uns voraus sind, wollen wir lernen. Gemeinsam mit ihnen machen wir uns für
151 gemeinsame Digitalisierungslösungen stark. Einem Anwohnerparkausweis ist es
152 egal, ob das Auto in Berlin oder in Dortmund parkt. Der Onlineservice in Berlin
153 muss sich daher nicht von dem anderer Kommunen unterscheiden.

154 Für dieses Vorhaben ist die Einführung der E-Akte zentral. Anders als bisher
155 durch die IKT-Steuerung vorgesehen, muss diese allerdings landesweit gedacht
156 werden - also auch als Mittel der Kommunikation zwischen Behörden dienen.
157 Voraussetzung dafür ist, dass die Senatsverwaltungen im Rahmen ihrer
158 Verantwortlichkeit für die Digitalisierung in ihrem Politikfeld die nötigen
159 Anbindungen bestehender und neuer Fachverfahren zeitnah realisieren. Die für
160 Digitalisierung zuständige Verwaltung muss durch Basisdienste die gesamte
161 Verwaltung mit den nötigen Tools ausrüsten. Denn nichts ist weniger
162 zukunftsfähig, als Digitalisierung in jedem Bezirk oder jeder Senatsverwaltung
163 eigenständig zu erfinden.

164 **Unser Vorschlag an einem Beispiel:**

165 In vielen Städten werden Anwohnerparkausweise vollautomatisch versandt. Eine
166 Anmeldung
167 genügt, und das Geld wird alle zwei Jahre abgebucht und die Vignette verschickt.
168 Berlin
169 scheitert seit zehn Jahren an dieser Aufgabe, da die beiden dafür nötigen
170 Register -Melde-
171 register und Fahrzeugregister- nicht miteinander kommunizieren. Trotz Hinweisen
172 aus den

173 Bezirken baut Berlin aktuell einen neuen Prozess, der genau diese Schnittstelle
174 erneut
175 auslöst. Für Bündnis 90/Die Grünen ist klar: Digitalisierung muss immer
176 durchgehend
177 medienbruchfrei gedacht werden. Mit einer Konkretisierung im E-Governmentgesetz
178 wollen
179 wir die Schlupflöcher für Senatsverwaltungen schließen.

180 **4) Dynamisches Arbeiten und ermutigende Personalführung**

181 In einer guten Verwaltung hilft man sich gegenseitig. Motivierte und gut
182 qualifizierte Beschäftigte sind dabei die wichtigste Ressource. Die Arbeit für
183 den Staat und die Gesellschaft ist sinnstiftend, sie muss aber auch Freude
184 machen und den Kriterien für gute Arbeit entsprechen. Das ist heute nicht immer
185 der Fall. Die Arbeitsbedingungen müssen attraktiv sein, das Management soll
186 Führungernst nehmen, Strukturen müssen lösungsorientiert gedacht werden und die
187 Abläufe von Kooperation und Wertschätzung geprägt sein. Nur dann kann die
188 Berliner Verwaltung ihre vorhandenen Ressourcen und Potentiale bestmöglich
189 einsetzen.

190 Wir wissen heute schon, dass der Fachkräftemangel in den kommenden Jahren
191 deutlich mehr Flexibilität von der Verwaltung erfordern wird. Gleichzeitig
192 steigen durch multiple Krisen die Anforderungen an das Management der Behörden.
193 Es wird mehr als heute nötig sein, Verantwortung für das Funktionieren des
194 Gesamtsystems zu übernehmen und das versäulte Denken durch die sektoralen
195 Aufteilung von Zuständigkeiten und Aufgabenbereichen abzulegen. Dafür braucht es
196 einen neuen Führungsstil in der Berliner Verwaltung. Führungskräfte müssen in
197 ihren Entscheidungen immer auch das Funktionieren des Gesamtsystems in den Blick
198 nehmen.

199 Die Vielfalt der Beschäftigten soll die Vielfalt der Stadtgesellschaft
200 widerspiegeln. Deswegen muss ein neuer Führungsstil Diskriminierungen
201 entgegenwirken, eine Willkommenskultur etablieren, Engagement unterstützen,
202 Vielfalt fördern und Arbeitsplätze attraktiv gestalten. Mit zeitgemäßer
203 Arbeitsplatzausstattung, guten Arbeitsbedingungen und flexiblen Arbeitsmodellen
204 in der Verwaltung locken und binden wir kluge Köpfe. Auch die
205 Einstellungsprozesse müssen hierzu angepasst werden.

206 Die Gewinnung und Qualifizierung von Personal muss dabei auch strukturell neu
207 aufgestellt werden. Wir schlagen vor, dass jeder Bezirk für einen anderen
208 Aufgabenbereich gemeinsam mit der verantwortlichen Senatsverwaltung
209 Musteraufgabenbeschreibungen erstellt, damit Ausschreibungen in allen Bezirken
210 schnell und effizient gestaltet werden und Stellen mit denselben
211 Aufgabenprofilen gleich bewertet sind, egal in welchem Bezirk die Arbeit

212 erledigt wird. Es sollen darüber hinaus alle personalwirtschaftlichen
213 Möglichkeiten genutzt werden, um die Flexibilität der Beschäftigten in
214 dringenden Einsatzsituationen zu fördern und zu unterstützen. Temporäre
215 Abordnungen in „notleidende“ Bereiche sollten honoriert und im Rahmen der
216 Personalentwicklung positiv bewertet werden.

217 **Unser Vorschlag an einem Beispiel:**

218 Shared Service Angebote tragen zu einem schnellen Onboarding bei. Beispielhaft
219 hat die enge Zusammenarbeit von Senatsverwaltung für Finanzen und dem Bezirk
220 Neukölln zu Beginn der Fluchtbewegung gezeigt, welche Potentiale ein Miteinander
221 der Verwaltungsebenen haben kann. Durch die enge Zusammenarbeit konnte in der
222 Krise durch eine Geschäftsstelle beim Bezirk Neukölln ein wesentlicher Teil der
223 Personalakquise für andere Bezirke übernommen werden. Dem Beispiel folgend wird
224 dies aktuell für das schnelle Einstellen von Personal zur Bearbeitung von
225 Wohngeld und zur Vorbereitung der Wahlen ausgeweitet.

226 **5) Gesamtstädtische Steuerung verankert in unserer Verfassung**

227 Berlin braucht allein schon wegen seiner Größe eine gesamtstädtische Steuerung
228 und dezentrale Verantwortung. Zu Themen und Aufgaben von gesamtstädtischer
229 Bedeutung werden wir ressort- und ebenenübergreifende Planungen und Strategien
230 entwickeln und die zur Umsetzung nötigen Zielvereinbarungen mit den Bezirken
231 schließen.

232 Die Senatskanzlei hat im letzten Jahr einen solchen Prozess zwar mit einem
233 großen Event begonnen, ist aber bisher nicht durch große Leidenschaft
234 aufgefallen, an den Details der Umsetzung zu arbeiten. Bündnis 90/Die Grünen
235 räumen dem Prozess die nötige Priorität ein. Gleichzeitig wollen wir einen Weg
236 finden, um sicherzustellen, dass die mit den Zielvereinbarungen gesetzten Ziele
237 auch erreicht werden.

238 Wir setzen uns daher weiter dafür ein, die Fachaufsicht der jeweils zuständigen
239 Senatsverwaltung zur Umsetzung von **Zielvereinbarungen** mit den Bezirken
240 einzuführen. Zielvereinbarungen sind eine Möglichkeit, gemeinsam neue Standards
241 zu definieren bzw. die einheitliche Leistungserbringung in allen Bezirken zu
242 gewährleisten. Die verantwortliche Senatsverwaltung ist hier in der
243 Umsetzungsverantwortung. In Projektvereinbarungen kann die Erprobung neuer
244 Aufgaben oder anderer Aufgabenerledigung erarbeitet werden.

245 All dies macht deutlich, dass auch ohne Verfassungsänderung viel möglich ist.
246 Darüber hinaus gibt es aber Grenzen, die ohne eine Verfassungsänderung nicht
247 überwindbar sind.

248 Für Bündnis 90/Die Grünen sind die Bezirke wichtige Orte lokaler Demokratie und
249 aktiver Beteiligung. Bislang werden Bezirksämter nach Proporz besetzt – die
250 Parteien stellen Stadträt*innen entsprechend ihrem Wahlergebnis. Politische
251 Verantwortlichkeit in den Bezirksämtern endet dabei bisher an den Grenzen des
252 jeweiligen Geschäftsbereiches, wodurch es zur Blockade bei der Erfüllung
253 wichtiger Aufgaben kommen kann. In der Berliner Verfassung ist dies mit den
254 Sätzen: „Jedes Mitglied des Bezirksamts leitet seinen Geschäftsbereich in
255 eigener Verantwortung.“ verankert. Damit ist jede diese*r insgesamt 72
256 Stadträt*innen im jeweiligen Aufgabengebiet „allein“ zuständig. Dieses Prinzip
257 kann nur durch eine Anpassung der Berliner Verfassung geändert werden.

258 Unser Ziel ist es, ein „**politisches Bezirksamt**“ wieder einzuführen. Nur so wird
259 für die Bürger*innen nachvollziehbar, welche Parteien für welche Politik im
260 Bezirk in der Verantwortung stehen.

261 **Unser Vorschlag an einem Beispiel:**

262 Die BVV wählt das Bezirksamt entsprechend ihrer Mehrheit. Mit dem politischen
263 Bezirksamt
264 können die Einwohner*innen des jeweiligen Bezirks die politische Verantwortung
265 für das
266 Verwaltungshandeln im Bezirk klarer nachvollziehen. Statt der bisherigen inneren
267 Blockade
268 kann eine politische Mehrheit schneller Entscheidungen treffen und effektiver
269 umsetzen. Um
270 bezirkliche Koalitionswechsel während der Legislaturperiode zu ermöglichen,
271 entfällt die
272 Zweidrittelmehrheit zur Abwahl von Bezirksamtsmitgliedern. Die Abwahl kann aber
273 nur durch
274 ein "konstruktives Misstrauensvotum" erfolgen, d.h. sie muss mit der Neuwahl von
275 BA-
276 Mitgliedern verbunden werden.

277 Eins ist sicher: Auch zukünftig werden wir uns Krisen stellen müssen. Das
278 gelingt nur mit einer widerstandsfähigen und gleichzeitig anpassungsfähigen
279 Verwaltung. Darum gilt es jetzt die Verwaltung ernsthaft und aus einer Hand zu
280 reformieren: Gemeinsam im Bündnis, gesamtstädtisch, grün!

281 **Antragsteller*innen:**

282 Landesvorstand

283 Jana Borkamp

284 Peter Broytman

285 Werner Graf

286 Monika Hermann

287 Julia Schneider

288 Stefan Ziller